

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstützengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinpaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Sernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 32.

63. Jahrgang.

Mittwoch, den 9. Februar

1916.

Bekanntmachung

über die Regelung des Brot- und Mehlverbrauches im Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg vom 30. Januar 1916,

I.

Zur Herstellung von Mehl ist

Roggen bis zu 82 v. H.

Weizen bis zu 80 v. H.

auszumahlen. Die Ausmahlung von Schrotmehl bis zu mehr als 93 v. H. bleibt nachgelassen.

Diese Vorschriften gelten auch für das Brotgetreide der Selbstversorger; die Mühlen haben Anordnung erhalten, hiernach bereits vom 16. Januar 1916 ab zu verfahren.

II.

Die Vorschrift im 2. Absatz des § 6 der Bekanntmachung über die Regelung des Brot- und Mehlverbrauches im Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg vom 24. August 1915 erhält folgende Fassung:

Außerdem erhalten Personen über 12 Jahre auf von ihnen oder den Haushaltungsvorständen bei der Ortsbehörde zu stellenden Antrag wöchentlich eine weitere Vollmarke als Zuschlagsmarke — Personen, deren Jahreseinkommen den Betrag von 2500 M. übersteigt, haben jedoch für sich bezw. für die ihren Hausstand teilenden Personen keinen Anspruch auf die Zuschlagsmarke. Der Bezirksausschuß ist ermächtigt, weitere Zuschlagsmarken im allgemeinen oder im Einzelfalle zuzuteilen.

III.

Die Vorschrift in § 1 der Bekanntmachung über die Brot- und Mehlversorgung der Selbstversorger im Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg vom 4. September 1915 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die von der Befugnis der Selbstversorgung Gebrauch gemacht haben, dürfen vom 1. Februar 1916 ab für sich selbst, die Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefindes sowie für Naturalberechtigten, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben, auf den Kopf und Monat nur noch höchstens 9 kg Brotgetreide verwenden. Einem kg Brotgetreide entsprechen 800 g Mehl. Ein Selbstversorger darf hiernach für die Zeit vom 1. Februar 1916 bis zum 15. August 1916, also für 6 $\frac{1}{2}$ Monate, insgesamt nur noch 58,5 kg Brotgetreide auf den Kopf zurückbehalten. Sollte bei einem Selbstversorger schon die Aussonderung des Brotgetreides nach dem bisherigen Monatsfusse von 10 kg erfolgt sein, so ist von ihm die überschüssige Menge Getreide alsbald an den Bezirksverband zu verkaufen.

IV.

Sinterkorn oder geringes Korn einschließlich der beim Dreschen und Reini-

gen abfallenden Mengen an zerklüfteten und verkümmerten Körnern usw. darf nicht mehr zurückbehalten, verschrotet oder verfüttert werden. Auch dieses Korn ist alsbald dem Bezirksverband käuflich zu überlassen.

V.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden nach § 57 der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Schwarzenberg, am 30. Januar 1916.

Der Bezirksverband der kgl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Amtshauptmann Dr. Wimmer.

Speckverkauf.

Mittwoch, den 9. Februar 1916, vormittags von 8—12 Uhr kommt im Hauptschulgebäude eine kleine Menge geräucherter Speck zum Verkauf. Der Speck wird nur in Mengen von $\frac{1}{2}$ Pfund abgegeben, um möglichst einen großen Teil der Einwohner bedenken zu können. Eine Gewähr dafür, daß alle Haushaltungen bedacht werden können, kann jedoch nicht übernommen werden. Preis: $\frac{1}{2}$ Pfund 1,25 M.

Schönheide, am 7. Februar 1916.

Der Gemeindevorstand.

Butter-Verkauf

findet

Mittwoch, den 9. Februar 1916

im Gemeindeamtsgebäude hier gegen Abgabe von Buttermarken statt. Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß das Geld abgezählt vorzulegen ist. Die Zeiteinteilung wird streng durchgeführt werden.

Carlsfeld, den 7. Februar 1916.

Der Gemeindevorstand.

Mittwoch, den 9. Februar 1916,

nachmittags 2 Uhr

fallen im Versteigerungssaal des königlichen Amtsgerichts Eibenstock folgende Sachen, nämlich:

7 Bilder mit Rahmen, 1 Stehpult, 1 Posten Vitragenstangen mit Zugvorrichtungen und 1 Sofa

an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Eibenstock, den 8. Februar 1916.

Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts.

1429971 Kriegsgefangene in Deutschland.

Prinz Oskar von Preußen leicht verwundet.

Berlin, 7. Februar. (Amtlich.) Oberst Prinz Oskar von Preußen, königliche Hoheit, ist an der Ostfront durch Granatplitter am Kopf und einem Oberschenkel leicht verwundet worden.

Prinz Oskar von Preußen, der fünfte Sohn des Kaisers, steht im 28. Lebensjahre. Zu Beginn des Krieges war bereits der jüngere Bruder des Prinzen Oskar, Prinz Joachim, durch einen Granatplitter leicht verwundet worden. — Prinz Oskar ist seit dem 31. Juli 1914 mit Ina Marie Gräfin von Bassowit vermählt.

Ueber den Umfang der deutschen Kriegsbeute wird folgendes mitgeteilt:

Berlin, 7. Februar. Die Abendblätter bringen Artikel, in welchen die Erzeugnisse des Krieges an Hand der vorhandenen Kriegsbeute besprochen werden. Danach sind in Deutschland vorhanden 1429971 Kriegsgefangene, 9700 Geschütze, 7700 Munitions- und sonstige Fahrzeuge, 1300000 Gewehre, 3000 Maschinengewehre. In diesen gewaltigen Zahlen sind die Gefangenen nicht eingerechnet, die sich in den uns verbündeten Staaten befinden und auch nicht eingerechnet zahlreiche Geschütze, die zerstückelt auf den Schlachtfeldern liegen blieben und Massen von Geschützen und Maschinengewehren, welche, soweit sie mit Munition erbeutet wurden, von unseren Armeen selbst in Gebrauch genommen werden konnten.

Die angebliche Ueberlegenheit der englischen Flieger über die unsrigen beleuchtet recht drastisch folgender Hilferuf:

Amsterdam, 7. Februar. General Haig hat um größere Fliegerabteilungen dringend ersucht, da die feindlichen Flieger ihm viel zu schaffen machen. Die zahlreichen feindlichen Angriffe hätten seine Fronttruppen in Verwirrung gebracht.

Von den Ereignissen zur See

betragen das Rätsel der „Möwe“ sowie das Schicksal der Besatzung von „L 19“ noch immer die Gemüter. Wie nicht anders zu erwarten, findet die niedrige Handlungsweise der englischen Fischer die Billigung des Volkes:

London, 7. Februar. Eine Reutersmeldung besagt: Die öffentliche Meinung billigt das Verhalten des Fischdampfers „King Stephen“, der sich geweigert hatte, die Besatzung des verunglückten deutschen Lustschiffes an Bord zu nehmen. Leider hat das Verhalten der Deutschen in diesem Kriege die Alliierten gelehrt, daß man ihren Worten nicht glauben darf, noch darauf rechnen kann, daß sie die gewöhnlichen Grundzüge der Menschlichkeit beachten. Wenn der Fischdampfer mit einer Besatzung von 9 Mann die Befahrung von beinahe 30 bis an die Zähne bewaffneten Männern an Bord genommen hätte, so war aller Grund, anzunehmen, daß die Schiffbrüchigen ihre Retter überwältigten und dann den Fischdampfer als Prise nach Deutschland führten. Es ist ein bedauerlicher Zug in diesem Seekriege, daß die Schiffe sich davor fürchten, die Rettung Ueberlebender von zerstörten Schiffen zu versuchen, welche in offenen Booten den Unbilden der Witterung und allen Entbehrungen ausgesetzt sind, weil sie fürchten müssen, daß diese Boote gleichsam von deutschen Unterseebooten ausgelegt werden sind, die darauf warten, jedes Fahrzeug zu versenken, welches Schiffbrüchige zu retten versucht.

Amsterdam, 6. Februar. Der Korrespondent

des „Daily Telegraph“ drahtet aus Newport News eine Unterredung mit Leutnant Berg von der „Appam“. Darin heißt es: Nachdem die „Appam“ sich ergeben hatte, befahl mir Kapitän Graf Dohna, das Schiff zu übernehmen und es nach dem nächsten amerikanischen Hafen zu bringen. Wir hörten noch den Kampf zwischen der „Möwe“ und „Glen Ractawish“. Wir blieben in weitem Abstand und näherten uns später nur, um einige Verwundete aufzunehmen, die schnelle Hilfe brauchten. Dann setzten wir unsere Reise fort. Ich mußte vom ersten Tage an die Rationen verkleinern, um den erhaltenen Befehl ausführen zu können. Mein Schiff war „S. M. S. Möwe“. Der Korrespondent fragte: „War es die Original-„Möwe“ oder ein anderes Schiff, das diesen Namen erhielt?“ Berg war sehr amüsiert über diese Frage und antwortete: „Mein Schiff war die „Möwe“. Auf alle weiteren Fragen über das Schiff gab er mir immer dieselbe Antwort. Berg übergab die 153 Sad Briefpost der amerikanischen Post, doch behielt er 150 Säcke Postpakete zurück.

Von unseren

österreichisch-ungarischen

Verbündeten ist auch heute nichts Neues zu melden: Wien, 7. Februar. Amtlich wird verkündet: Lage überall unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Hoefler, Feldmarschallleutnant.

Vom Balkan

klingen energischer Töne der griechischen Regierung gegenüber der Entente zu uns:

Bern, 7. Februar. Die schweizerische Telegraphen-Information meldet aus Athen: Das Regierungsblatt „Neon Asty“ fordert die Bevölkerung direkt zu allgemeiner Demonstration gegen die verschärfte Blockade Griechenlands auf. Das